

TOP 3: Entwurf einer Landesverordnung zur Herabsetzung des Mindestalters für den Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse AM auf 15 Jahre

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt die Landesverordnung zur Herabsetzung des Mindestalters für den Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse AM auf 15 Jahre.

Erläuterungen:

Die Mobilitätsmöglichkeiten junger Menschen sind vor allem in den ländlichen Regionen oft eingeschränkt, da Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs mitunter nicht immer gewährleistet sind, dafür oftmals verhältnismäßig große Entfernungen zu Schulstandorten, möglichen Ausbildungsbetrieben, aber auch zu Freizeiteinrichtungen zu überwinden sind. Um dieses Mobilitätsdefizit zu verringern, soll das Mindestalter für den Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse AM von bislang 16 auf 15 Jahre herabgesetzt werden. Die Verordnung macht von der bundesrechtlichen Optionsmöglichkeit der Herabsenkung des Mindestalters Gebrauch. Ferner wird die der Landesregierung erteilte Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen gemäß § 6 Abs. 5 a Satz 2 des Straßenverkehrsgesetzes auf die zuständige oberste Landesbehörde übertragen.